

Informationsblatt

Elektronische Korrekturbenachrichtigung des Millionenkreditmeldewesens

1. Vorbemerkungen

Nach der Erstellung der regulären Benachrichtigung über die Gesamtverschuldung der Millionenkreditnehmer kann es vorkommen, dass der Deutschen Bundesbank noch Betragskorrekturen für einzelne Kreditnehmer der abgeschlossenen Meldeperiode angezeigt werden. In diesen Fällen korrigiert die Deutsche Bundesbank die Gesamtverschuldung in ihren Datenbanken nachträglich. Sofern die Korrekturen eine der beiden zuletzt benachrichtigten Meldeperioden betreffen, werden den beteiligten Kreditgebern nach **§ 19 Abs. 7 GroMiKV** entsprechende Korrekturbenachrichtigungen papierlos als Dateien im ExtraNet der Deutschen Bundesbank zum Download zur Verfügung gestellt.

2. Dateiformate

Alle Kreditgeber, deren Kreditnehmer von Korrekturen betroffen sind, erhalten dabei bis zu zwei ausdrückbare PDF-Dateien. In diesen Dateien sind nur diejenigen Kreditnehmer und Kreditnehmereinheiten enthalten, bei denen Korrekturen vorgenommen wurden. Die Darstellung der Daten entspricht dabei genau dem Druckbild der regulären nationalen und der regulären europäischen Benachrichtigung (Druckaufbereitete Datei). Diese druckaufbereiteten Dateien werden immer zusammengefasst in einem ZIP-Archiv bereitgestellt.

Kreditgeber, die das Groß- und Millionenkreditmeldewesen in XML-Dateiform mit der Deutschen Bundesbank abwickeln, erhalten darüber hinaus auch korrigierte Rück-

meldedateien (Benachrichtigungsdatei, Anzeigendatei, Konzernspiegeldatei und Euroevidenzdatei) in der üblichen elektronischen Form zur Weiterverarbeitung in ihren IT-Systemen. Somit besteht die Möglichkeit, die korrigierten Verschuldungsdaten in die jeweiligen IT-Systeme einzuspielen. Der Datensatzaufbau entspricht dabei weitestgehend dem Aufbau der regulären Rückmeldedateien. Auf die geringfügigen Abweichungen wird in der Dokumentation zu den entsprechenden Schemafilos hingewiesen. Diese Dokumentation ist auf der Homepage der Deutschen Bundesbank unter der Adres-

se http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenaufsicht/Formate_XBRL_und_XML/formate_xbri_und_xml.html veröffentlicht.

Die zur Verfügung gestellten Korrekturdateien stellen dabei eine vollständige Rückmeldung mit allen zu benachrichtigenden Kreditnehmern und Kreditnehmereinheiten –unabhängig davon, ob sie Korrekturen unterlagen oder nicht- dar, so dass die Korrekturdateien geeignet sind, die Dateien der regulären Rückmeldung zu ersetzen. Lediglich auf eine erneute Übersendung des Kreditgeberverzeichnisses wird verzichtet, da diese Datei nur für die Zwecke der jeweils nächsten Einreichung bestimmt ist und somit keine zu korrigierenden Daten enthält. Ebenfalls verzichtet wird auf eine korrigierte konsolidierte Benachrichtigung und eine korrigierte Länderverschuldungsliste innerhalb der Datei „druckaufbereitete Listen“.

3. Einbeziehung von IT-Dienstleistern in das Verfahren

Sofern Kreditgeber die Deutsche Bundesbank mittels einer Haftungsfreistellungserklärung beauftragt haben, die reguläre Rückmeldung einem IT-Dienstleister, z.B. einem Rechenzentrum oder der Muttergesellschaft einer Institutsgruppe, zur Verfügung zu stellen, erhält dieser Dienstleister die Korrekturdateien, um die Möglichkeit zu schaffen, die korrigierten Verschuldungsdaten in die dortigen IT-Systeme zu übernehmen. Die Weiterleitung der Korrekturbenachrichtigungen an die einzelnen angeschlossenen Kreditgeber obliegt damit -ebenso wie bei der regulären Benachrichtigung- dem IT-Dienstleister.

4. Dateinamen

Die Dateien der Korrekturbenachrichtigung werden im ExtraNet der Deutschen Bundesbank in gezippter Form zum Download durch die Kreditgeber bereitgestellt. Das

Zip-Archiv und die darin befindliche Datei tragen bis auf die Druckdatei jeweils den gleichen Namen. Folgende Dateinamen wurden festgelegt:

BBK.MIG.KDKXXXXXXXX.PJJJMM.zip mit den Dateien BBK.MIG.KBENXXXXXXXX.PJJJMM.pdf und / oder BBK.MIG.KEUROXXXXXXXX.PJJJMM.pdf	Druckdatei der Korrekturbenachrichtigung für Empfänger, die die reguläre Benachrichtigung nicht in XML-Dateiform erhalten
BBK.MIG.KDXXXXXXXX.PJJJMM.zip mit den Dateien BBK.MIG.KBENXXXXXXXX.PJJJMM.pdf und / oder BBK.MIG.KEUROXXXXXXXX.PJJJMM.pdf	Druckdatei der Korrekturbenachrichtigung für Empfänger der regulären Benachrichtigung in XML-Dateiform
BBK.MIG.KBXXXXXXXX.PJJJMM.zip bzw. .xml	Korrigierte Benachrichtigungsdatei
BBK.MIG.KAXXXXXXXXX.PJJJMM.zip bzw. .xml	Korrigierte Anzeigendatei
BBK.MIG.KKXXXXXXXX.PJJJMM.zip bzw. .xml	Korrigierter Konzernspiegel
BBK.MIG.KEXXXXXXXXX.PJJJMM.zip bzw. .xml	Korrigierte Euroevidenzdatei

XXXXXXXX steht dabei jeweils für die Kreditgebernummer des Empfängers der Datei. Bei der Auslieferung der Dateien an einen IT-Dienstleister steht XXXXXXXX bei den Dateien mit den Kennbuchstaben „KBENA“ und „KEURO“ für die Kreditgebernummer des jeweiligen Kreditgebers. JJJJMM steht für das Jahr und den Monat der korrigierten Meldeperiode.

5. Zugang zu den Dateien im ExtraNet

Die Dateien der Korrekturbenachrichtigung werden für die Kreditgeber zum Download im ExtraNet der Deutschen Bundesbank bereitgestellt. Um diese Dateien downloaden zu können, muss bei jedem Kreditgeber mindestens ein ExtraNet-Benutzer für die Funktion „Abholung nationaler und europäischer Korrekturbenachrichtigungen nach § 14 Abs. 2 und 3 KWG“ eingerichtet sein. Soll bei bereits registrierten ExtraNet-Benutzern, z.B. Benutzern der Stammdatensuchmaschine des Groß- und Millio nenkreditmeldewesens, der Berechtigungsumfang um diese neue Funktion erweitert werden, ist über die Homepage der Deutschen Bundesbank eine Folgeregistrierung unter der Adresse <https://extranet.bundesbank.de/bsvpriv/> auszuführen. Alternativ ist eine Erstregistrierung unter der se <https://extranet.bundesbank.de/bsvpub/register1.do?fv=BAM> vorzunehmen, bei

der im Zuge des Registrierungsverfahrens sofort eine Benutzerkennung vergeben wird.

Nach Übersendung des ausgedruckten Registrierungsantrages an die Deutsche Bundesbank wird bei einer Folgeregistrierung die vorgenommene Registrierung durch ein automatisiertes Mail an den Benutzer bestätigt; bei einer Erstregistrierung erfolgt die Übersendung eines Kennwortbriefes. Mit der Benutzerkennung und dem Kennwort ist dann der Zugang zum Download-Bereich der Korrekturbenachrichtigung unter der se <http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Extranet/extranet.html> möglich.

Eine Registrierung von ExtraNet-Benutzern für diese Funktion ist nicht erforderlich, wenn sich Kreditgeber zur Abwicklung des Millionenkreditmeldewesens einem IT-Dienstleister angeschlossen haben (s.a. 3. Einbeziehung von IT-Dienstleistern in das Verfahren). In diesen Fällen benötigt lediglich der IT-Dienstleister eine entsprechende ExtraNet-Registrierung.

6. Mailbenachrichtigung

Die Deutsche Bundesbank erzeugt vierteljährlich Korrekturbenachrichtigungen für die beiden jeweils zuletzt benachrichtigten Meldeperioden. Da nur für diejenigen Kreditgeber Korrekturbenachrichtigungen erzeugt werden, bei denen mindestens ein Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit von Korrekturen betroffen ist, werden die ExtraNet-Nutzer, die zur Abholung der Korrekturbenachrichtigung bei den betroffenen Kreditgebern berechtigt sind, durch ein automatisiertes Mail jeweils über die tatsächlich erfolgte Einstellung von Korrekturdateien zum Download durch die Deutsche Bundesbank informiert.

7. Zuordnung von Daten für nicht selbst meldepflichtige nachgeordnete Kreditgeber und für fusionierte Kreditgeber

Nicht selbst meldepflichtige nachgeordnete Kreditgeber sind diejenigen Kreditgeber, deren Millionenkreditnehmer auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 2 bis 4 KWG von ihrem übergeordneten Unternehmen zu melden sind.

Die Deutsche Bundesbank wird die korrigierten Daten für nicht selbst meldepflichtige nachgeordnete Kreditgeber, die die reguläre Rückmeldung in Form von XML-Dateien

erhalten, genau dort zum Download zur Verfügung stellen, wo auch die regulären Rückmeldedaten bereitgestellt werden, also entweder bei einem IT-Dienstleister, bei dem meldepflichtigen übergeordneten Unternehmen oder - bei eigenständiger technischer Abwicklung des Meldewesens - bei dem nachgeordneten Kreditgeber selbst. Es werden die korrigierte Benachrichtigungs-, Anzeige-, Konzernspiegel- und Euro-evidenzdatei sowie die druckaufbereitete Datei mit den Kennbuchstaben „KD“ eingestellt.

Entsprechend der Bereitstellung der regulären Benachrichtigung für nicht selbst meldepflichtige nachgeordnete Kreditgeber, die die reguläre Benachrichtigung nicht in XML-Dateiform erhalten, wird die Deutsche Bundesbank Korrekturbenachrichtigungen für diese Kreditgeber dem übergeordneten Unternehmen zum Download zur Verfügung stellen. Für diese Kreditgeber wird eine druckaufbereitete Datei mit den Kennbuchstaben „KDK“ bereitgestellt.

In den Fällen, in denen ein übergeordnetes Unternehmen über nicht selbst meldepflichtige nachgeordnete Kreditgeber verfügt, die teilweise die Rückmeldung als XML-Dateien und teilweise die Rückmeldung nicht als XML-Dateien erhalten, werden zwei druckaufbereitete Dateien mit den Kennbuchstaben „KD“ und „KDK“ mit den jeweils relevanten Daten erzeugt, so dass in diesem Fall sogar sechs Dateien eingestellt werden.

Da die Bereitstellung der korrigierten Daten für nicht selbst meldepflichtige Kreditgeber somit grundsätzlich für das übergeordnete Unternehmen oder für einen IT-Dienstleister erfolgt, ist eine Registrierung von ExtraNet-Nutzern für diese nachgeordneten Kreditgeber nicht erforderlich. Nur für den seltenen Fall, dass das Millio-nenkreditmeldewesen von einem nicht selbst meldepflichtigen Kreditgeber technisch eigenständig mit der Deutschen Bundesbank abgewickelt wird, ist eine Registrierung von Nutzern zur Abholung der Korrekturbenachrichtigung notwendig.

Korrekturbenachrichtigungen für Kreditgeber, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Korrektur wegen einer Fusion mit einem anderen, aufnehmenden Kreditgeber nicht mehr existieren, werden dem aufnehmenden Kreditgeber zur Verfügung gestellt. In solchen Fällen wird immer nur eine druckaufbereitete Datei mit den Kennbuchstaben

„KDK“ erzeugt. Innerhalb der Korrekturdatei wird der untergegangene Kreditgeber noch mit seiner historischen Kreditgebernummer und Firmierung bezeichnet. In den Fällen, in denen sich der aufnehmende Kreditgeber für die Abwicklung des Millionenkreditmeldewesens einem IT-Dienstleister angeschlossen hat, benötigt der aufnehmende Kreditgeber für den Download der Korrekturdaten des fusionierten Kreditgebers eine ExtraNet-Registrierung.

8. Ansprechpartner für den Bereich Korrekturbenachrichtigung

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Kommunikationswege zur Verfügung:

Telefon: (069) 9566 - 7141

Fax: (069) 9566 - 5252

e-Mail: MIO-DTA@bundesbank.de